



Protokoll

der Sitzung 02/2016 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 07.06.2016
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 5 Vertreter mit 52 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Sonnenburg	VG Egelner Mulde
Herr Warnecke	VG Westliche Börde
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

2 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22. März 2016
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22. März 2016 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

10. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22. März 2016
11. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
12. Beratung und Beschluss 05/2016 zu einer Personalangelegenheit

13. Beratung und Beschluss 06/2016 zu einer Vergabeangelegenheit
14. Beratung und Beschluss 07/2016 zu einer Rechtsangelegenheit
15. Beratung und Beschluss 08/2016 zu einer Rechtsangelegenheit
16. Beratung und Beschluss 09/2016 zu einem Erlass
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Bürger und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Zenker hatte in einem Zeitungsartikel vom 17.05.2016 in der Volkstimme gelesen, dass es ab 2017 Veränderungen in der Klärschlammverordnung gibt. Er möchte nun wissen, welche Veränderungen damit auf die Bürger zukommen. Er bittet um Bekanntgabe der eigentlichen Starkverschmutzer, welche die Schadstoffe wie Phosphor auch einleiten.

Herr Beyer erklärt, dass Phosphor kein Schadstoff ist, sondern ein Stoff der rückgewinnungspflichtig wird. Er versichert, dass die entsprechenden Starkverschmutzer, sofern vorhanden, in beiden Gebieten stark kontrolliert werden und auf Überschreitungen entsprechend reagiert wird.

Herr Zenker fügt hinzu, dass nur die Starkverschmutzer die Kosten verursachen und nicht die einzelnen Bürger. Er möchte ebenfalls wissen, ob sich diese Problematik nur auf das Gebiet 2 bezieht.

Herr Beyer legt dar, dass die Gebühr im Gebiet 2 zum 01.01.2017 neu kalkuliert werden muss und eventuelle Änderungen bei den Entsorgungskosten des Klärschlammes hier gleich mit berücksichtigt werden.

Herr Zenker fragt ebenfalls, warum jetzt eine neue Kalkulation für Niederschlagswassergebühren im Gebiet 2 nötig ist. Er erinnert sich noch an Aussagen von Herrn Beyer bei der Kommunalaufsicht mit Frau von dem Busche, dass sich beim Niederschlagswasser nichts ändert.

Herr Beyer erläutert, dass sich diese Aussage auf den unterstellten Anschluss- und Benutzungszwang beim Niederschlagswasser bezogen hat. Laut KAG LSA sind Gebühren mindestens alle 3 Jahre neu zu kalkulieren. Dies erfolgt in beiden Gebieten, jedoch sind die Kalkulationszeiträume in Gebiet 1 und Gebiet 2 unterschiedlich.

Herr Kaufmann fügt hinzu, dass auch in Staßfurt in Bereich Niederschlagswasser alle 3 Jahre neu kalkuliert werden muss. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Gebühr bisher stabil geblieben ist.

Frau Mekas fühlt sich als Kunde im Gebiet 2 benachteiligt. Da für sie eventuell erhöhte Kosten durch die Neukalkulation schon ab 2017 bezahlen soll. Die Kunden im Gebiet 1 sind erst später betroffen. Herr Beyer sichert ihr eine schriftliche Antwort zu.

Frau Mekas erkundigt sich ebenfalls, ob die Abwicklung des AZV „Bodeniederung“ in Abwicklung in 2016 erfolgen kann, damit dem Bürger nicht noch weitere Kosten entstehen.

Herr Beyer erklärt, dass es aktuell keine Neuigkeiten gibt. Das Land teilt zwischenzeitlich die Bedenken des Verbandes, dass es momentan rechtlich nicht möglich ist, den AZV abzuwickeln. Der Verband hat im Februar 2016 einen Gesetzesänderungsvorschlag beim Land eingereicht. Es gibt aber momentan seitens des Landes wenig Hoffnung, dass dieser in 2016 noch Berücksichtigung findet.

Herr Zenker bietet die Unterstützung der Bürgerinitiative in Form einer Unterschriftensammlung an. Herr Kaufmann begrüßt dies.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 52 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig. Die Verbandsgemeinde Saale-Wipper ist nicht anwesend.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.03.2016 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer gibt den Beschluss 04/2016 aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.03.2016 bekannt.

TOP 7

Herr Beyer informiert über die erstmalige Öffnung des Wasserturms in Egelh zur 1.075 Jahrfeier im Ort. Er berichtet ebenfalls über einige Korrekturen bei den Ergebnissen der Wasserverluste 2015, welche das hervorragende Ergebnis 2015 noch verbessert haben. Es dürfte schwer werden, das Ergebnis in dieser Form zu wiederholen.

Herr Beyer legt den Gremienmitgliedern die einzelnen Maßnahmen gegen Vernässung dar. Er geht auf die aktuellen und geplanten Baumaßnahmen und deren Gesamtkosten sowie deren Zuteilung entsprechender Fördermittel ein. Er informiert weiterhin über den aktuellen Stand bezüglich des Baus der Verbandskläranlage in Staßfurt und deren Möglichkeiten und Beantragungen von Fördermitteln.

Herr Beyer geht zudem auf die erste Änderung des KAG LSA ein und schildert die Auswirkungen der Zinssenkung und der Zusammenhänge mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung. Aus seiner Sicht ist die KAG-Änderung eine Mogelpackung.

TOP 8

Herr Sonnenburg erkundigt sich, ob die Bürgerfragestunde nicht an das Ende der Verbandsversammlung gesetzt werden kann. Herr Kaufmann erklärt, dass diese Frage schon öfters Thema war und auch ausreichend beantwortet wurde.

Herr Beyer führt auf, dass sich die Verbandsmitglieder gemeinsam auf eine Einwohnerfragestunde zu Beginn der Verbandsversammlung ausgesprochen haben. Herr Warnecke fügt hinzu, dass das zum Beispiel auch in Kroppenstedt so gehandhabt wird.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Top 9

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 16:57 Uhr.